

## **Kurzfassung**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Bewertung des Potenzials der Methode pulsierende elektromagnetische Felder (PEMF) bei Knochenheilungsstörungen gemäß § 137e Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – gesetzliche Krankenversicherung beauftragt. Der Antrag wurde dem IQWiG am 12.12.2017 übermittelt.

Die Methode PEMF dient laut Antragsteller (AS) der Behandlung von Knochenheilungsstörungen der langen Röhrenknochen.

Für die Bewertung wurden primär 4 randomisierte kontrollierte Studien (RCTs) herangezogen.

Zur Bewertung der PEMF wurden primär Ergebnisse aus 4 RCTs zu den Endpunkten Frakturheilung, Schmerz bei Belastung, Druckschmerzhaftigkeit und Refrakturen herangezogen. Die Gesamtschau der Studien deutet auf positive Effekte der Methode PEMF bezüglich des Endpunkts Frakturheilung hin.

Damit lässt sich auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen für die Methode PEMF bei Patientinnen und Patienten mit Knochenheilungsstörungen der langen Röhrenknochen ein Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative ableiten, welches auf den vorhandenen Erkenntnissen zum Endpunkt Frakturheilung beruht.

Eine Erprobungsstudie, die geeignet ist, die notwendigen Erkenntnisse für die Bewertung des Nutzens der Methode zu gewinnen, ist grundsätzlich möglich.